

## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger

Liebe Eltern,

als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir der HSG Schwabkirchen vertreten durch den TSV Bergkirchen e.V. und den TSV Schwabhausen e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos unseres Kindes/unsere Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf der Internetseite der HSG Schwabkirchen ([www.hsg-schwabkirchen.de](http://www.hsg-schwabkirchen.de)), der Vereinszeitung und Aushängen.

Wir sind darüber informiert, dass die HSG Schwabkirchen ausschließlich für den Inhalt ihrer eigenen Internetseite verantwortlich ist. Es besteht kein Haftungsanspruch gegenüber der HSG Schwabkirchen für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hat ihr Kind das 16. Lebensjahr vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

1. Kind: Unterschrift

2. Kind: Unterschrift

3. Kind: Unterschrift

4. Kind: Unterschrift

